

**BU Nr. 191/2017****Interkommunale Zusammenarbeit der Großen Kreisstädte Fellbach und Weinstadt im Bereich der Prüfstatik
- Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	21.09.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 13 606,23 € wird gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3.2 der Hauptsatzung zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	53 606,23 EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	40 000,00 EUR
Haushaltsstelle:	1.6130.672000
Haushaltsplan Seite:	S. 164
davon noch verfügbar EUR:	6 393,77 EUR
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	ja
Deckungsvorschlag:	Gebühreneinnahmen

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug

Verfasser:

8.8.2017, Baurechtsamt, Frau Sehl

Mitzeichnung:

	Person	Datum
Fachbereich		
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	08.08.2017
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	09.08.2017
Dezernat II	Deißler, Thomas	11.08.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	21.08.2017

Sachverhalt:

Die Großen Kreisstädte Fellbach und Weinstadt arbeiten seit dem 1.1.2011 im Bereich der Prüfstatik zusammen (IKZ). Die Geschäftsstelle der IKZ Prüfstatik ist im Rathaus Fellbach eingerichtet, die Personalkosten werden im Verhältnis der abgerechneten Prüfgebühren den jeweiligen Kommunen zugeordnet.

Die getroffene Vereinbarung regelt, dass die jeweiligen Kosten nach Ende jedes Kalenderjahres von der Stadt Fellbach ermittelt und der Stadt Weinstadt in Rechnung gestellt werden. Außerdem werden zum Ende eines jeden Quartals Abschlagszahlungen in Höhe von 25 v.H. ihres Anteils an den Gesamtkosten des Vorjahres geleistet.

Die Abrechnung der Geschäftsstelle für das Jahr 2016 ergab nach Abzug der Abschlagszahlungen für das Jahr 2016 (40.000 €) einen im Haushaltsjahr 2017 noch zu leistenden Betrag in Höhe von 13.606,23 €.

Den anteiligen Kosten in Höhe von 53.606,23 € im Jahr 2016 stehen Gebühreneinnahmen in Höhe von 66.812,28 € gegenüber.

Für das Haushaltsjahr 2017 stehen auf der Haushaltsstelle 1.6130 672000 insgesamt 40.000,00 € zur Verfügung – abzüglich der zu leistenden Abschlagszahlungen (10.000,00 € pro Quartal) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhen von 13.606, 23 €.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gebühreneinnahmen die anteiligen Kosten für den Prüfstatiker – wie in den vergangenen Jahren auch – decken werden.